

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

19.5.1872 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Mai.

N. 118.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben unterm 11. Mai cr. Nachstehendes zu bestimmen geruht:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Der Abschied wird bewilligt: dem Major Freiherrn von Beust mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und dem Premier-Lieutenant von Peterzell mit der gesetzlichen Pension. Gleichzeitig wird der Hauptmann und Kompagnie-Chef Seyb unter Verleihung des Charakters als Major dem Regiment aggregirt, der Hauptmann Carlowitz zum Kompagnie-Chef ernannt und der Secunde-Lieutenant von Hugo zum Premier-Lieutenant befördert. Ferner wird der Hauptmann und Kompagnie-Chef von Trapp-Ehrenschild vom 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 unter Beförderung zum Major und der Secunde-Lieutenant von Arnim vom 1. Garde-Regiment zu Fuß unter Beförderung zum Premier-Lieutenant in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird dem Secunde-Lieutenant Reff der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Arme-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Premier-Lieutenant Jonas der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Arme-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird der Portepeeführer Brill zum Secunde-Lieutenant befördert.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Hauptmann a. D. Baumgartner, zuletzt Kompagnie-Chef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 werden die Gefreiten Weber und Deimling zu Portepeeführern befördert.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird der Gefreite von Röder zum Portepeeführer befördert.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 werden der Premier-Lieutenant von Frankenberg zum Hauptmann und Kompagnie-Chef und der Secunde-Lieutenant Pohlent zum Premier-Lieutenant befördert.

Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird der Portepeeführer Nehring zum Secunde-Lieutenant und der Dragoner Prinz Schnaich-Carolath zum Portepeeführer befördert.

Vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird der Premier-Lieutenant a. D. von Cancrin von der Funktion als

Adjutant des Bezirks-Kommandos dieses Bataillons entbunden.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Hauptmann a. D. Schmidt, zuletzt im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, ertheilt; der Großherzoglich Badische Major außer Dienst Freiherr von Schilling wird in den Verband der Preussischen Armee, und zwar als Major außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen aufgenommen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 17. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerlegt den ultramontanen Abg. Roufang, welcher die Unterstellung machte, daß Fürst Bismarck die Verhältnisse von Staat und Kirche nicht durch die Gesetzgebung allein zu ordnen zugelassen habe. Die Brücke der Verständigung, welche nicht abgebrochen werden sollte, führe zu keinem Konkordat, sondern hauptsächlich zum Verständnisse Roms für Das, was die Reichs-Gesetzgebung selbständig statuirt. Der Inhalt der Gesetze werde die Gewissensfreiheit durchaus schonen. So wenig aber der Papst über rein kirchliche Angelegenheiten partiren könne, ebensowenig werde der Staat über sein Majestätsrecht partiren.

† Rom, 16. Mai. Der französische Botschafter, Graf Harcourt, wurde heute vom Papst in Abschiedsaudienz empfangen.

In der Deputirtenkammer machte der Finanzminister Sella die Mittheilung, daß der Unterrichtsminister Correnti um seine Entlassung gebeten habe und daß der Ministerpräsident Lanza sich zu einer Konferenz mit dem König nach Neapel begeben habe.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute Vormittag 15 Minuten nach 11 Uhr zum Besuch Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin Königin von Preußen nach Baden begeben und werden heute Abend in die Residenz zurückkehren.

Stuttgart, 17. Mai. Das Ausscheiden des seitherigen Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart, Sick, aus dieser Stellung und die Uebernahme seines neuen Amtes als Minister des Innern sind so rasch nach einander gekommen, daß man sich kaum Rechenschaft über die Tragweite dieser wichtigen Veränderung in zwei für uns so bedeutsamen Aemtern zu geben vermag. Obgleich das energische Auftreten des nun abgetretenen Oberbürgermeisters in Abschaffung von Mißbräuchen u. dgl. ihm manche Widersacher verschaffen mußte, so gibt es doch nur eine Stimme des Bedauerns über das Ausscheiden dieses hochbegabten Mannes von der Leitung der städtischen Verwal-

tung, und selbst politische Gegner, wie der demokratische „Beobachter“, erkennen seine Verdienste um das Gemeinwesen an. Natürlich, daß man unter solchen Umständen doppelt darauf bedacht ist, ihm einen würdigen Nachfolger zu geben. An Kandidaten freilich fehlt es bei einer so einflußreichen und gut dotirten Stelle nicht. Man sagt sogar von dem Oberregierungs- und Stadtdirektor v. Wolff, einem sehr tüchtigen Beamten, daß er geneigt wäre zur Uebernahme der Vorstandsstelle der Residenzstadt. Inzwischen verzieht wie bisher bei Verhinderungsfällen des Oberbürgermeisters der Gemeinderath Karl Römer interimistisch das Amt; auch er wird unter den Kandidaten genannt, sowie der Obmann des Bürgerausschusses Dr. Oskar Wächter, ein Sohn des Geh. Raths und Professors v. Wächter in Leipzig. Aber man hat nicht nur Sorge um einen andern Stadtvorstand, sondern auch um einen Vertreter in der Abgeordnetenkammer, da Minister Sick sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hat. Dadurch ist auch die Stelle eines Vicepräsidenten der Zweiten Kammer und die eines Mitglieds des ständischen Ausschusses erledigt.

Das Stück der Schwarzwaldbahn, welches noch von Weil der Stadt bis Calw und Nagold zu eröffnen ist, und das nach dem Vortrag des Ministers zum neuen Eisenbahn-Gesetz im Juli d. J. eröffnet werden sollte, ist früher fertig geworden, so daß gestern schon eine Probefahrt vorgenommen werden konnte. Die Betriebsöffnung soll daher schon bis 1. Juni mit dem Insebtreten des neuen Sommer-Fahrplans erfolgen.

München, 17. Mai. Zur Ablösung von in die Reserve übertretenden Soldaten gingen am 15. Mai vom 10. und 13. Infanterie-Regiment, sowie 1. Trainbataillon Ersatzmannschaften zur Okkupationsarmee nach Frankreich ab; dieselben führen an diesem Tage bis Ulm, am 16. d. bis Straßburg, am 17. bis Nancy und treffen morgen Samstag bei ihren Regimentern in Longwy und in dem Lager bei Chalons ein. — Der jansenitische Bischof Loos von Utrecht wird zufolge einer an Pater Renfle von Mering ergangenen Zusage im Juli nach Bayern kommen, zunächst um an altkatholischen Firmungen die Firmung vorzunehmen.

Koblenz, 14. Mai. (Erb. Z.) Der Kaplan Beinroth zu Boppard, welcher vor einiger Zeit die Professoren Knoodt und Reinkens als Exkommunikirte aus der Kirche gewiesen hat, ist auf den 27. d. vor das hiesige Justizpolizeigericht geladen.

Köln, 16. Mai. (Fr. Z.) Die Stadtverordneten haben heute Abend beschloffen, eine Eingabe in Betreff der Entfestigung der Stadt an das Kriegsministerium abzusenden.

Weimar, 15. Mai. (Fr. Z.) Das Kultusministerium macht heute bekannt, daß die Schulaufsicht für den Stadtbezirk Eisenach dem Schulrath und Seminarbibliothekar Eberhardt „bis auf weiteres“ übertragen worden ist. Das wäre also der erste praktische Versuch der Trennung der Schule von der Kirche, da seither regelmäßig das Schulpflicht mit den Oberpfarrämtern verbunden war. Im Prinzip erkennt das Gesetz schon über 20 Jahre die Schule als unter der Aufsicht des Staates stehend an, und es ist ganz Sache der Regierung, mit der Lokal- oder Bezirks-

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

„Ein Bescheid mit einem Motto?“ wiederholte der Alte nachsinnend. „Haben wir ein solches, Myrl?“ fragte er, sich gegen seine Tochter wendend, welche sofort das Haupt erhob und Glyde zum erstenmal ihr Gesicht unter dem breitgeränderten Strohhut zeigte.

„Ein Bescheid mit einem Motto, Vater?“ Ja, das haben wir; hier ist's, ich bin gerade fertig damit geworden“, sagte das Mädchen in ruhigem Gesäusel und legte einen kleinen Gegenstand in ihres Vaters ausgestreckte Hand. Sodann setzte sie sich wieder auf ihren Schemel und fing neue Arbeit an.

„Wie heißen die Worte darauf, Myrl?“

„Fata obstand!“, erwiderte sie geläufig.

„Was so viel heißt, als —“

„Das Schicksal ist dagegen.“

Der Alte mit dem Stieffuß lächelte bestiebtigt und sagte mit gehäufter Stimme zu Glyde:

„Das nenne ich was gelernt haben, Sir! Gott weiß es, sie ist durch und durch geschickt und hat einen wahren Schatz in den schmalen Fingerringen. Job Meredith hat alle Urkräfte, einen Stolz auf sein Kind zu haben.“

Glyde schenkte dem Geschwätz des Alten keine Aufmerksamkeit, er hatte das Bescheid in der Hand und bemühte sich, es an Margaret's Uhrenkette zu befestigen.

„Das Motto gefällt mir eigentlich nicht“, flüsterte Glyde, „ich möchte es dir lieber nicht zum Geschenk anbieten! Fata obstand! Nun wohl, lasse es so heißen — ich aber sage mit fester Zuversicht: das Geschick wird unsern Wünschen nicht entgegen sein!“

„Es ist doch seltsam“, sagte Margaret nachdenklich, „daß wir dieses Motto finden mußten. Ich glaube fast, daß die Vorsehung will, daß unser Schicksal sich unsern Wünschen entgegen gehalten.“

„Und ich glaube nichts der Art, Theuerste.“

„Es würde das Beste, ja in unserem Falle das Beste von der Vorsehung sein.“

Glyde seufzte, erwiderte aber nichts. Er legte einen Sovereign in Job's Hand, erhielt die Münze nebst des Alten Dank und schritt sodann mit seiner Begleiterin weiter.

„Bemerkst du das Mädchen?“ fragte Margaret, als sie aus der Gehörweite des Alten waren.

„Welches Mädchen?“

„Das Mädchen, welches neben der Bude sitzt“, erwiderte Margaret.

„Ich glaube wahrhaftig, ich habe es nicht bemerkt. Wie könnte ich auch Augen für ein anderes weibliches Wesen haben, wenn du bei mir bist?“ sagte Glyde zärtlich. „Aber wie kommst du zu dieser Frage?“

„Weil das Mädchen wunderbar schön — vollendet schön ist“, sagte Margaret enthusiastisch. „Ihre Stirn, Nase, Mund und Augen sind einzig in ihrer Art. Und diese Fülle des Haars, diese zarte, rosige Haut! Mit einem Worte: ich habe noch nie ein so schönes Gesicht gesehen.“

Glyde lächelte.

„Habe ich nicht das Verlangen in dir erweckt, mit mir an die Bude zurückzugehen, um sie zu sehen?“ fragte Margaret, schelmisch zu Glyde aufblickend.

„Margaret!“ rief Glyde aus, und sein Ton hatte einen vorwurfsvollen Klang, „welches Interesse kann es für mich haben, das schöne Gesicht eines Mädchens zu sehen! Ich habe nur Augen für dich, Theuer.“

Margaret warf ihm einen dankbaren Blick zu, und sagte: „Sie wird eines Tages irgend einen Bauern heirathen, der ihre seltene Schönheit gar nicht zu würdigen versteht. Nicht wahr, ihr Vater sagte etwas davon, daß sie so geschickt und talentvoll sei?“

„Ich weiß es wirklich nicht mehr, was der gute Alte geschwätzt hat, Margaret. Bitte, laß uns von uns selbst reden und unsere kostbare

Zeit nicht damit vergeuden, über solch eine niedrige Dirne Betrachtungen anzustellen.“

„Eine niedrige Dirne! O Glyde, es schmerzt mich, dich einen solchen Ausdruck auf dieses bescheidene, liebe Mädchen anwenden zu hören. Wie viel tugendhafter mag vielleicht Myrl sein als ich! — ich tauschte gerne, ohne Zaudern mit ihr.“

Glyde's Miene verdüsterte sich und er schritt schweigend an Margaret's Seite hin. Beide waren mit ihren Gedanken beschäftigt, beide in diesem Momente unsäglich unglücklich. Sie hatten, ohne ein Wort zusammen gesprochen zu haben, die Küste erreicht und Margaret's Blick schweifte träumerisch über die glänzende Wasserfläche in die weite Ferne, während Glyde's Auge mit dem Ausdruck der tiefsten Liebe auf ihr ruhte und er ihre Mienspiel beobachtete. Er stellte zugleich in seinem Innern die Frage an die Vorsehung, warum er dieser Frau nicht früher begegnet war, als es noch kein Unrecht gewesen, sie zu lieben?

Margaret war das erste weibliche Wesen, das Eindruck auf Glyde's Herz gemacht hatte, und er glaubte fest, wenn er sie verlöre, würde er nie wieder ein anderes Weib lieben können. Sie auf rechtliche Weise erringen zu können, dafür hätte er bereitwillig sein ganzes Vermögen hingegeben oder sonst ein schweres Opfer gebracht. Da dies aber nicht möglich, so war er, um die Geliebte zu besitzen, mit sich einig geworden, seine Ehre zum Opfer zu bringen. Er erkannte das tiefe Unrecht seiner Handlungsweise, er fühlte, daß er ehrlos und schlecht handle. Schlecht gegen Margaret, weil er sie durch seine Ueberredung zur Untreue gegen einen edlen Gatten verleitet, und ehrlos gegen Letzteren, weil er den Mann betrog, dem er die Hand drückte, an dessen Tische er saß, der ihn voll Vertrauen in sein Haus eingeführt hatte. Allein diese mahnende Stimme seines Gewissens und seiner Ehre hielt nicht Stand gegenüber der weit mächtigeren Stimme seiner Leidenschaft, und der Entschluß, Margaret um jeden Preis zu gewinnen, hatte bereits zu feste Wurzeln gefaßt, um noch wankend zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schulaufsicht Jedem zu betrauen, den sie dazu für befähigt erachtet.

Aus Thüringen, 16. Mai. (Fr. 3.) Gestern hat der Gothaer Spezial-Landtag eine Sitzung gehalten. Die Regierung wurde darüber interpellirt, ob der Bau der Gotha-Dhrdruffer Bahn bereits angeordnet und unter welchen Bedingungen dies geschehen sei. Der Landtag sprach seine Genehmigung dazu aus, daß das alte Militär Lazareth veräußert und das Schloß Egersburg für 5000 Thaler verkauft werde. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Besoldung der Seminarlehrer wurde bewilligt.

Berlin, 16. Mai. Reichstags-Sitzung vom 16. Mai. Fortsetzung der Diskussion über die Jesuiten-Petitionen. Die Tribünen überfüllt.

Erster Redner ist der Abg. Kiefer. Die vorliegende Frage ist weder eine altkatholische noch eine freimaurerische, sondern eine große Staats- und Kultur-Frage der Gegenwart, welche auf die Tagesordnung gebracht worden ist durch die vatikanischen Beschlüsse (Widerstreich im Centrum) und nicht eher von derselben verschwinden wird, bis sie durch die Gesetzgebung erledigt ist. Die Frage muß leidenschaftlos und mit den nächsten Augen betrachtet werden. Die Jesuiten haben alle bischöfliche Gewalt zu Gunsten der absoluten Centralgewalt des römischen Pontifex verwendet. Derselbe sollte in den Stand gesetzt werden, alle Fürsten zur Rechenschaft zu ziehen. Es sollte keine andere Rechtsquelle existieren als die, welche die Kirche gut heißt. Dieser Absolutismus hat in der letzten Zeit gefährliche Dimensionen angenommen, und der Jesuitenorden hat den Beruf, für diesen kirchlichen Absolutismus thätig zu sein. Er hat es schon vor 300 Jahren bei seiner Gründung versucht, den Absolutismus innerhalb der Kirche herzustellen, scheiterte aber damals an dem tridentinischen Konzil. Jetzt hat er sein Ziel erreicht: die Kirche und ihre Institutionen liegen dem Jesuitenorden zu Füßen. Redner schildert eingehend die bedenklichen Folgen dieses Absolutismus, dem sowohl die Schlagwörter der Demagogie als der Reaktion geläufig sind. Der Staat kann nicht länger dem Treiben der Jesuiten ruhig zusehen. Der Jesuitenorden hat sich auf die politische Propaganda gelegt, um seine fanatischen Anschauungen in das Blut und Leben der Völker hineinzuführen. Im collegium germanicum zu Rom wird jene eiserne Zucht gelehrt, jene unbedingte Entfagung der eigenen Persönlichkeit, die den Menschen nur als willenlosen Leichnam zur unbedingten Verfügung seiner Oberen stellt. Es gibt keine politische Partei, welche mit solcher Rücksichtslosigkeit vorgeht, wie der Jesuitenorden. Können wir solcher Organisation, solcher Maschinerie gegenüber von einem Vereine sprechen? Redner schildert dann die verderbliche Schultätigkeit der Jesuiten. Man müsse aus dem Staate den Jesuitenorden ganz entfernen, denn eine Veröhnung mit den Jesuiten gebe es nicht. Redner bittet deshalb, den Antrag des Abg. Rames, der die Ausschließung des Jesuitenordens im Wege der Gesetzgebung bezweckt, anzunehmen.

Von den Abgg. R. Barth, v. Mandenburg, Dr. Lucius (Erfurt) ist folgender Antrag gestellt worden: Die Nr. 2 des Wagnerschen Antrags in folgender Fassung anzunehmen: „insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und des Art. 4 Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt.“ — Dieser Antrag erhält die Unterstützung aus fast allen Parteien mit Ausnahme des Centrums.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es scheint ein Charakterzug unseres öffentlichen Lebens werden zu wollen, daß katholische Angelegenheiten nicht nur in der Presse, sondern auch in den Landtagen und selbst im Reichstage nur noch im Geiste offener Feindseligkeit von nichtkatholischen Majoritäten verhandelt werden. Merkwürdiger Weise eröffnete zuerst der Protestantenverein die Jagd auf den Jesuitenorden, mit jenem fast zweitausend Jahre alten Worte des Pilatus als Feldgeschrei. Wenn du diesen nicht schuldig findest, bist du ein Feind des Kaisers! (Sehr richtig! im Centrum.) Der Verein erklärte, er wolle nicht nur gegen die katholischen, sondern auch gegen die protestantischen Jesuiten kämpfen, und vielleicht hätte er besser gethan, mit der näher liegenden Aufgabe zu beginnen, denn noch vorgestern haben Sie auf dem Stahlschloß von Protestanten hören können, daß ihre Kirche die allergefährlichsten Jesuiten habe! (Sehr gut!) Wir haben dies Alles vorausgesehen, und um es zu verhindern, brachten wir im vergangenen Jahre den Antrag ein, in die Verfassung Grundrechte anzunehmen. Damals sagte Hr. v. Treitschke, das sei unnötig, denn im neuen Deutschen Reich hätten die Grundrechte selbstverständlich Geltung; und die H. Friedenthal und Kardorff stimmten ihm darin bei; ich wünschte, der Herr erinnerte heute mit seinem zündenden Wort seine vergesslichen Freunde an ihre damaligen Ansichten. Das freie Vereins- und Versammlungsgesetz ist immer eine der ersten Forderungen des Liberalismus gewesen; es ist immer als fundamentale Grundlage der freien Volkentwicklung angesehen worden. Jetzt schlägt der Kommissionsantrag diesem Recht ins Gesicht. Bei der Revision der preussischen Verfassung wurde ausdrücklich konstatiert, daß das Vereinsrecht nicht nur den Liberalen und Demokraten, sondern ebenso den Jesuiten zu Gute kommen solle. In der Blätterzeit der Reaktion erließ der Minister Rauter ein Verbot der Jesuitenmissionen. In dem Abgeordnetenhaus deshalb interpellirt, gab er eine ausweichende Erklärung, welche von der liberalen Minderheit aber, und namentlich von dem späteren Kultusminister v. Bethmann-Hollweg als völlig ungenügend charakterisirt wurde; gerade die Liberalen konstatierten damals, daß das Verbot der Jesuitenmissionen das Vereinsgesetz verletze. Der Referent des Abgeordnetenhauses verlas bei dieser Gelegenheit amtliche Berichte, aus denen hervorging, daß die Thätigkeit der Jesuitenmissionen die vorzüglichsten Resultate gehabt habe und namentlich auch von protestantischer Seite anerkannt sei. (Rufe: Amen!) Der Referent war Hr. v. Gerlach. (Großes Gelächter.) Ja, er gab ja nur den Inhalt amtlicher Zeugnisse wieder (Rufe: Amen); wollen Sie dem bewährtesten Namen der preussischen Justiz Fälschungen vorwerfen? Wie ich mir die Sache auch wenden mag, der Antrag der Kommission ist nur unter Verletzung der Verfassungen der Einzelstaaten, namentlich Preussens, möglich, und da stehe ich denn vor der Frage: können die Bundesregierungen überhaupt auf den Antrag eingehen? Wenn einerseits jede Partikularregierung nur im Einklang mit der Verfassung ihres Landes ihre Stimme im Bundesrat abgeben darf, und wenn andererseits der Kommissionsantrag den meisten Landesverfassungen, namentlich der preussischen widerspricht, wie kann derselbe dann jemals die Zustimmung des Bundesrats finden? Was nun die Petitionen anbetrifft, so behaupten

die dem Jesuitenorden feindlich gesinnten zwar, von Vaterlandsliebe diktiert zu sein, aber sie atmen nur leidigen Haß und noch leidigere Furcht. Ueber diese Furcht verliere ich kein Wort, denn es ist doch mehr als lächerlich, daß Sie, im Besitz aller äußeren Macht, im Besitz fast der gesamten Presse, sich fürchten sollen vor zweihundert oder dreihundert Männern, die nichts haben als ihr Brevier und ihre Begeisterung. Die heutige Agitation hat ein Seitenstück in Frankreich, wo dieselben Leute, welche die Begnadigung der Communards verlangen, für Vertreibung der Jesuiten agitiren, jenen Juden ähnlich, welche vor neunzehnhundert Jahren riefen: „Geht uns den Barnabam frei und kreuziget Jenen!“ Als Hauptstich gegen die Jesuiten wird neuerdings — und zwar Deutschland gebührt die Ehre dieser Erfindung — ihr angebliches Bündniß mit der Internationalen abgelehnt. Als ob diese Feindin des Staates und der Kirche nicht gerade in den Jesuiten Todfeinde sähe! Ebenso lächerlich ist der Vorwurf der Vaterlandlosigkeit, den man nicht nur den Jesuiten, sondern uns Katholiken überhaupt macht. Ich bin zu stolz, auch nur ein Wort darauf zu erwidern. (Beifall im Centrum.) Schließlich sage ich Ihnen noch das Eine: welches auch immer Ihre Beschlüsse sein mögen, sie können nur zum Vortheil der Kirche ausschlagen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lucius verteidigt den Kompromißantrag; es liege eine Anomalie der Verhältnisse vor, wenn hohe Kirchenfürsten Antworten abgäben, wie die in letzter Zeit vernommenen, daß bei Kollisionen der staatlichen Pflichten mit denen der Kirche die letzteren stets den Vorrang hätten vor ersteren. Darüber, daß etwas gegen die Uebergriffe der Kirche geschehen müsse, seien alle einig, nur über das Wie streite man. Besonders scheine ihm (dem Redner) eine recht strenge, energische Handhabung der Gesetze notwendig; ein direktes Verbot des Jesuitenordens erscheine unpraktisch und unausführbar.

Abg. v. Negolewski protestirt gegen die bereits erfolgte Ausweisung von Jesuiten polnischer Nationalität, die, wiewohl sie nicht preussische Unterthanen seien, doch auf Grund der internationalen Verträge und der territorialen Einheit aller ehemaligen polnischen Landestheile gleiches Recht mit allen anderen Staatsbürgern hätten, und beantragt daher Uebergang zur einfachen Tagesordnung über sämtliche Petitionen.

Abg. Schulze verwahrt den Reichstag gegen den vom Centrum erhobenen Vorwurf, als wolle er in die inneren Glaubenssätze der katholischen Kirche eingreifen. Wenn man auf die protestantischen Jesuiten hingewiesen und diese auf gleiche Stufe mit der Gesellschaft Jesu gestellt habe, so überhebe man, daß die Vertreter jener kirchlichen Richtung, die man als die der protestantischen Jesuiten bezeichne, einerseits keine Organisation wie die Väter Jesu besäßen, und daß sie andererseits ohne die Stütze des Staates überhaupt machtlos seien, daß es ihnen also niemals einfallen könne, dem Staat selbst feindlich gegenüberzutreten. Das einzige Mittel zur Beseitigung der von allen Seiten anerkannten Uebelstände bleibe die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Die Trennung lasse sich aber nicht in einem Augenblicke herbeiführen. (Beifall.)

Abg. Wagners erklärt sich bereit, seinen Antrag im Sinne des von Marquardsen gestellten Amendements zu modifiziren, worauf auch Lampe seinen Antrag zu dessen Gunsten zurückzieht.

Abg. Fischer (Augsburg) konstatiert zunächst, daß der Augsburger Männer-Gesangverein keine Petition zu Gunsten der Jesuiten eingereicht habe; die Petition rühre von einem Vereine her, der keine Liebe habe. (Gelächter.) In der vorliegenden Frage sei der Nothstand in Preußen größer als im Süden; man könne also nicht sagen, es handle sich darum, dem Süden aus seinen Nöthen zu helfen. Mit der Zustimmung zu den gegen die Jesuiten gerichteten Anträgen verlese man keineswegs die 14 Millionen deutschen Katholiken, wie der Abg. Reichensperger behaupte. Das zeige sich an der Zahl der Mitglieder des Centrums. Auch der Abg. Roufang sollte vorsichtiger mit seinen Aeußerungen über altkatholische Professoren und Geistliche sein; diese Männer müsse man achten, denn man könne von ihnen nicht sagen, daß sie auf Kommando aus Rom ihre Ueberzeugung gewechselt haben. (Bewegung; „Sehr wahr!“; Stille im Centrum.) Es könne leicht dahin kommen, daß die ganze katholische Kirche in naher Zukunft der Erwerbsgenossenschaft unter der Firma der Gesellschaft Jesu zinsbar gemacht würde. Das Dogma von der unbefleckten Jungfrau habe keinen Effect gemacht, aber es sei auch nur ein Versuch am Phantom gewesen, ob man ein neues Dogma überhaupt aufstellen könne. Man wolle sehen, wie weit man gehen könnte; dann trat man mit dem Unschlachte-Dogma hervor, und erfüllte dadurch einen lange begehrten Wunsch der Jesuiten. Diese hatten den Paps dazu bewogen, und so waren es — um mit Hrn. Windthorst zu reden — die „Dienstboten“ des Paps, die diese Lehreinung zum Dogma erhoben. (Ruf im Centrum: Das sind keine Dienstboten! Selbsterkeit.) Ich will auf die, aus der Geschichte bereits zahlreich angeführten Thatfachen, welche gegen die Jesuiten sprechen, nicht zurückgreifen; jedenfalls war ihr Leumund unter den Bewohnern aller zivilisirten Länder jetzt und früher kein guter. (Windthorst-Bepp: Nein, nein!) Ich habe keineswegs verlangt, daß der Herr, der mir widerspricht, sich zu den Bewohnern zivilisirter Gegenden rechne. (Große Heiterkeit.) Redner will nicht leugnen, daß die Jesuiten, denen Friedrich der Große ein Apsl gewährt, damals die Krallen nicht gezeigt, sondern sich anständig, bescheiden betragen hätten; aber seitdem sei dies anders geworden, und ein katholischer Fürst, Ludwig I. von Bayern, habe die Jesuiten nicht zugelassen, weil sie Prätorianer seien, über deren Terrorismus sich vielleicht auch bald der Paps zu beklagen haben würde. Diese Centralität müssen wir ins Auge fassen, dürfen diese Macht nicht sich stärken lassen. Ich begreife die feindselige Stimmung der Jesuiten gegen Deutschland, das sie am meisten zu fürchten haben; aber gerade deshalb müssen wir rechtzeitig zur Abwehr schreiten. Man spricht von Ausnahmegesetzen und doch könnte man sagen, jedes Strafgesetz sei ein Ausnahmegesetz. Wenn Abg. Roufang sagt, ein gefesselter Bischof könne mehr wirken für die Kirche, als einer auf freiem Fuße, so sage ich: auf freiem Fuße sind sie Alle, geistig gefesselt sind sie aber seit dem Konzil aus Alle. Wünsch aber Einer diese geistigen Bande mit anderen zu vertauschen, so wird man vielleicht sagen: „dem Manne kann gefolgt werden.“ (Gelächter.) Abg. Reichensperger meint, der Gesetzentwurf habe Lücken; hoffentlich werden wir die Aeußerungen dieses Herrn zu Nutzen machen, um die Lücke auszufüllen.

Die Diskussion wird geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Reichensperger (Olpe) und Friedenthal nimmt das Wort der Referent Abg. Gneiß: Die Verammlung ist in ihrer großen Majorität von Anfang an überzeugt gewesen, daß der vorliegende Gegenstand einer Abhilfe bedürfe; schon die Massenhaftigkeit der Petitionen spricht für die Bedeutung der Sache. Die Kom-

mission war der Ansicht, daß die deutschen Regierungen entweder das klare, unbestrittene oder doch mindestens das unbestreitbare Recht haben, den Jesuitenorden auszuschließen. Die Anträge der Kommission müßten aber eine sehr reservirte Stellung einnehmen, weil die verbündeten Regierungen in den Beratungen der Kommission absolutes Stillschweigen beobachtet haben, daher hat die Kommission keinen Vorschlag gemacht auf unmittelbare Kompetenzverweiterung, auch nicht auf speziellere Fassung von Gesetzen; indessen haben in den letzten Tagen wiederholt Aeußerungen der Staatsregierung dem Hause vorgelegen, und daraus sind nun verschiedene Parallelanträge hervorgegangen, die jetzt zusammenschmelzen in dem Amendement Wagners. Die Kommission hat sich über diese nicht schlüssig machen können, weil sie ein bestimmtes Urtheil der Antragsteller über die Ansicht der Staatsregierung voraussetzen; ich bin daher nicht ermächtigt, Namens der Kommission über diese ein Urtheil abzugeben oder ihnen den Vorzug oder die Nebenstellung in Bezug auf den Kommissionsantrag zu vindiciren; ich will auch nicht meine persönliche Ansicht aussprechen. Meine Aufgabe ist es, den Kommissionsantrag zu verteidigen gegen den Hauptangriff, der von Seiten des Centrums erhoben worden ist, nämlich gegen den, daß den verbündeten Regierungen überhaupt das Recht zu der beantragten Maßregel nicht zustehe. Ich will mich dabei beschränken auf eine kurze Erörterung mit dem Abg. für Olpe, und will nicht eingehen auf den Streit mit dem Abg. Roufang, schon aus Respekt vor dem geistlichen Amt. Der Abg. für Olpe beruft sich für seine Deduktionen auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1853; erlaube Sie mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht das Jahr 1853 nicht der Ausdruck normaler Stimmungen in Deutschland war. Das preussische Landrecht und alle europäischen Verfassungen machen die Regularorden abhängig von ihrer staatlichen Aufnahme, und erst nach der Aufnahme haben sie verschiedene kirchliche Rechte. Abg. Reichensperger und seine Freunde lehnen das Verhältniß aber einfach um und sagen: „Wir brauchen keine Korporationsrechte.“ Diesen Fehlschuß kann man nur machen, wenn man alle Rechte des Staates bei Seite setzt, es liegt auf der Hand, die Korporationsrechte sind die Folgen der Stellung eines anerkannten Ordens, aber die Umkehrung, so sagen: Eine Gesellschaft ist nur Orden, wenn sie Korporationsrechte nachsucht, ist ein absoluter Fehlschuß. Diese Umkehrung war nur in Preußen möglich; daraus sind unsere Zustände de facto hervorgegangen; sie waren nur möglich, weil jede Rechtsprechung über öffentliches Recht fehlte. Weil wir an Stelle des Gerichtshofs die katholische Abtheilung des Kultusministeriums gehabt haben, und dieses 20 Jahre lang mit einem falschen juristischen Grundhau gewaltet hat, deshalb sind die heute in Preußen bestehenden Uebelstände eingetreten. Nun, meine Herren, will ich Sie darauf hinweisen, in welchem bedenklichen Grade sich die Klöster und frommen Anstalten in den letzten Jahren vermehrt haben. Im Jahre 1853 existirten in Preußen 79 Klöster, 1864: 243, 1866: 481, 1868: 826 Klöster. (Hört! Hört!) Die Statistik gab die Zahl der Personen in diesen Anstalten im Jahr 1855 auf 976 an, im Jahre 1864 aber auf 5259 (hört!) und im Jahr 1869 auf 8319, aber ohne Gewähr der Vollständigkeit; die Privatangaben sind bedeutend höher. (Hört!) Die unglücklichste aller Ahranen, die freie Kirche im freien Staate, hat es in dem Musterstaat Belgien dahin gebracht, daß in wenigen Jahren die Zahl der Jesuiten-Ordensbrüder und Schwestern sehr viel gewaltiger angewachsen ist, als in der Blüthezeit der spanischen und österreichischen Herrschaft. Die Statistik von 1846 ergab dort 12,000 Ordensmitglieder, im Jahre 1856 14,843, im Jahre 1866 18,098 in 1302 Anstalten. (Hört!) Seitdem aber ist ihre Kopfszahl weit über 20,000 hinausgestiegen. Die H. H., wohin soll in einem Staate mit gemäßigter Konfession diese Art der Organisation führen? Gegen wen ist diese Organisation der stehenden Heere der Kirche gerichtet? Ist dies schon bedenklich genug, so sind noch viel weitergehend die Bedenken, die durch die schrankenlosen Ansprüche auf äußere Geltung und Macht entstehen, welche von Seiten der römischen Kirche gerade in den letzten Jahren hervorgetreten sind.

Es liegt jetzt vor Aller Augen, zu welchen Widersprüchen und Gefahren diese schrankenlose Freiheit führt, welche nur noch Rechte der Kirche kennt und nur Pflichten des Staates, aber keine Rechte des Staates mehr. Ich hebe nur einige Punkte hervor. Der preussische Staat zwingt alle katholischen Eltern, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen — aber derselbe Staat soll sich nicht mehr darum bekümmern, was diese Kirche lehrt und welche Vorschriften sie den Kathen stellt. Der Staat zwingt die katholischen Eltern zu einer katholischen Erziehung — aber der Staat soll sich nicht mehr darum bekümmern, ob der Geistliche das preussische Ehegesetz anerkennt oder ein anderes. Der preussische Staat zwingt die katholischen Unterthanen zu den kirchlichen Steuern und Abgaben und hat sich zu großen Dotationen der Kirche verpflichtet — aber er darf sich nicht darum bekümmern, ob dieses Einkommen zu kirchlichen oder zu welchen andern Zwecken verwendet wird. Der Staat zwingt die Kinder katholischer Eltern zu einem katholischen Religionsunterricht — aber er darf nicht fragen, welche Lehren die Geistlichkeit in die Schulen trägt. Der preuss. Staat zwingt seine Gerichte, die Requisitionen der geistlichen Disziplinargerichte zwangsweise auszuführen, — aber er darf sich nicht darum kümmern, wie diese Disziplin gehandhabt wird. Der Staat tragt die Beleidigung des geistlichen Amtes, die Störungen des Gottesdienstes, die Verletzungen der kirchlichen Autorität, — aber er darf sich nicht darum kümmern, welche Aeußerungen die Kirche durch ihre selbstherrlichen Beschlüsse in ihrer Verfassung und in ihrer Verwaltung vorzunehmen für nöthig erachtet. Der Staat soll die anerkannte Kirche überall schützen und ehren, die Heiligkeit ihrer Autorität durch Zwangsregeln handhaben, aber er soll sich gefallen lassen, daß die Kirche Staatsgesetze für null und nichtig erklärt, er darf keinen Einspruch erheben gegen jede Verordnung und Dienstausweisung der Bischöfe, er darf keinen Refus annehmen von dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt und muß sich gefallen lassen die Kommunikation seiner Lehrer, seiner Richter, seiner Verwaltungsbeamten in Ausübung der staatlichen Pflichten. Alle kirchliche Autorität ist ebenso des Mißbrauchs fähig, wie die weltliche Staatsgewalt. Die Blätter der Geschichte sind so voll vom Mißbrauch der einen wie der andern Gewalt. Nach dieser neuen Lehre von Freiheit und Gleichheit soll der Staat gegen allen Mißbrauch der kirchlichen Gewalten keinen andern Schutz haben, als den Rechtschutz, den er gegen das Vereinsrecht, den Mißbrauch der Rede und der Presse jedem einzelnen Privatindividuum gegenüber hat!

Diese vermeintliche Gleichheit ist der Sache nach die größte Ungleichheit, die in einem Staate geschaffen werden kann: Es heißt das, der Kirche als Anstalt die absolut schrankenlosen Rechte einzuräumen auf Kosten der staatsbürgerlichen Rechte des Einzelnen, auf deren Schutz der preussische Staat damit verzichtet. Ein solcher Verzicht

ist eben ein unmöglicher, und wenn der Staat eine Zeit lang die Handhabung seiner Rechte unterlassen hat, so kehrt um so dringender die Zeit zurück, wo diese Verfassung nicht mehr zulässig ist. Es handelt sich um den Frieden der Kirche, welcher gestört ist, nicht von ungefähr, sondern durch die Grundrichtung einer Universalkirche, welche viele Nationen umfasst und deshalb stets geneigt war, ihre äußere Macht in das Gebiet des weltlichen Staats auszuüben. Die Seele und der unermüdete Agitator dieser Grundrichtung war seit ihrem Entstehen die Gesellschaft Jesu, welche die äußere Machtstellung der Kirche zum Selbstzweck des Glaubens macht. Es wäre vergeblich, diese Agitation, welche sich die gesellschaftlichen Kräfte der Association dienbar macht, durch Gegenagitation zu bekämpfen. Denn hinter ihr steht immer noch die ideale Macht der Kirche, welche nur durch eine ebenbürtige Macht in Schranken zu halten ist. Diese Gegenmacht liegt nicht in konfessionellen Gegenflüssen und Gegenströmungen, sondern in der Majestät des Staats. Die deutschen Fürsten in ihrer alten Kollegialität haben erfahren, wohin die Befehdung der großen Kirchen Deutschlands gebracht hat, und dem Kaiser zunächst stehende Fürstentümer geben die Garantie, daß die katholische Kirche Deutschlands nicht in Gefahr ist. Die Geschichte des königlichen Hauses der Hohenzollern hat aber vor aller Welt den Beweis geführt, daß die Monarchie in ihrem wohlverstandenen Beruf beiden christlichen Kirchen die gleiche Achtung, das gleiche Vertrauen, das gleiche Recht gewähren kann. Wenn diese in Europa einzige Politik der gewissenhaften Gerechtigkeit gegen die Glaubensbekenntnisse einen wohlverdienten Triumph feiert, so wird sie ihn feiern in der heutigen Abstimmung des deutschen Reichstags, der in der einen oder anderen Fassung jedenfalls ein und dasselbe aussprechen wird: Wir suchen den Frieden und die gegenseitige Achtung der Kirchen in dem eigenen Schoß des wieder erstandenen Reichs, in dem Einheits- und Rechtsgefühl des deutschen Volkes. (Lebhafte Beifall.)

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der vom Abg. v. Mallinckrodt vorgeschlagene Uebergang zur Tagesordnung mit 224 gegen 72 Stimmen abgelehnt. Mit der Minorität stimmt die Polen und die Abgg. v. Duesberg und Graf Schaffgotsch. Es wird sodann der Antrag Gravenhorst-Sonnenmann abgelehnt, die Einleitung und die Nr. 1 des Antrags Wagener angenommen, und damit ist Antrag I der Kommission befähigt; der Antrag II nach der heutigen Marquardtschen Fassung wird mit 205 gegen 84 Stimmen angenommen, und damit ist auch Antrag II der Kommission befähigt. Gegen diesen Antrag stimmten von der Fortschrittspartei u. A. die Abgg. Richter, Biegler, Dunder, Gysoldt, v. Soverbeck, ferner das Centrum, von der deutschen Reichspartei die Grafen Sauma, Schaffgotsch, v. Duesberg und auch die Abgg. Sonnenmann und Gravenhorst. Die Resolution Schulte (Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule) wird auch abgelehnt und der kombinierte Antrag schließlich mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet also: „sämmtliche in dem 6. Petitionsbericht näher bezeichneten Petitionen dem Hrn. Reichstanzler zu überweisen, mit der Aufforderung: 1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reichs ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verklammerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt; 2) insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und des Artikels 4 Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu“, unter Strafe stellt.“ — Schluss der Sitzung.

Berlin, 16. Mai. Der Präsident des babilischen Staatsministeriums, Dr. Jolly, hat sich heute nach Karlsruhe zurückbegeben.

Frankreich.

* **Paris, 16. Mai.** Sitzung der Nationalversammlung vom 15. Mai. Der Präsident verliest einen Brief des Hrn. Steinheil, Abgeordneten der Bogenen, wodurch derselbe sein Mandat niederlegt. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Diskussion über den Antrag Tolain hinsichtlich der Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen zur Beschränkung des Vereinsrechts. Hr. Paul Besson kritisiert das Kommissionsprojekt und wendet sich insbesondere gegen Art. 18, welcher die schon bestehenden Vereine den Bestimmungen des neuen Gesetzes unterwerfen will. Er fragt, ob dieser Artikel auch die kirchlichen Körperschaften ins Auge faßt. Indem Redner die Gewissensfreiheit anruft, meint er, daß die kirchlichen Körperschaften von jeder beschränkenden Bestimmung ausgenommen sein sollten, und wünscht, das Gesetz möchte dies formell anerkennen und ferner, die Gesetzgebung über die weltlichen Besitztümer dieser Körperschaften möchte durch ein Uebereinkommen zwischen dem Staat und der römischen Kurie geregelt werden. Die Versammlung, die neulich für eine heilige Sache nicht Alles thun konnte, was sie wollte, sollte diese Gelegenheit ergreifen, um Pius IX. einen Beweis ihrer Ergebung und Liebe zu senden. (Heiterkeit auf der Linken, lebhafter Beifall auf der Rechten.) Hr. Brisson protestiert gegen jeden Versuch, einem fremden Souverän das Recht zu geben, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Er verteidigt hierauf die absolute Freiheit des Vereinsrechts, nicht nur für die kirchlichen Körperschaften, sondern für alle Vereine ohne Unterschied. Er verweist daher die Formalität einer Einholung der behördlichen Genehmigung, ebenso die Befugnis der Gerichte, zu entscheiden, welcher Verein erlaubt, welcher unerlaubt sei, eine Entscheidung, die nur der Jury, welche allein die öffentliche Meinung ausdrückt, zustehe. Indem Redner noch einzelne Bestimmungen des Projektes kritisiert, schließt er mit der Erklärung, dagegen stimmen zu wollen. (Lebhafte Beifall auf der Linken.) Hr. Aclaque spricht gegen die Aushebung der Restriktionsbestimmungen, indem er hervorhebt, daß der Antragsteller hauptsächlich jene Vereine dabei im Auge hatte, die sich mit der sog. sozialen Frage beschäftigten. Redner nimmt die Gelegenheit wahr, seine Ansichten über die Frage zu entwickeln, die, wie er meint, durch die Revolution von 1789 ihre Lösung erfuhre. Er empfiehlt schließlich die Beibehaltung der Gesetzgebung von 1834. Hr. Raquet behauptet, daß nur ein Gesetz, welches die absolute Freiheit des Vereinsrechts anspricht, würdig sei, ein definitives Gesetz der Republik zu werden. Das Projekt der Kommission nehme mit der linken Hand, was es mit der rechten gegeben. Darum lehnt es auch der Redner ganz entschieden ab. Schluss der Sitzung.

Badische Chronik.
* **Karlsruhe, 18. Mai.** Amtlicher Mittheilung zufolge hat der Bundesrath in der Sitzung vom 29. v. M. beschlossen, daß der Besuch der Polytechnischen Schule dahier dem Besuche einer Universität im Sinne der Vorschriften für die Prüfung der Apotheker gleich zu achten ist und daß die Prüfung nach Maßgabe dieser Vorschriften auch vor der pharmazeutischen Examinationskommission bei dieser Schule abgelegt werden kann. Die erstmalige pharmazeutische Prüfung an der Polytechnischen Schule soll in nächstem Wintersemester abgehalten werden.

— **Heidelberg, 16. Mai.** Man schreibt dem „Frankf. Journ.“: Dahier finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen Delegirten von Preußen, Hessen-Darmstadt und Baden statt, welche eine Reorganisation der Verwaltung der Rhein-Neckar-Bahn bezwecken. Die Leitung dieser Bahn wird zur Zeit von einem Direktorium geführt, in welches die drei am Besitz der Rhein-Neckar-Bahn beteiligten Staaten je ein Mitglied deputirt haben; hieneben bestehen Bahnverwaltungen in Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt a. M. Es hat sich insofern herausgestellt, daß dies System auf die Dauer nicht erhalten werden kann, ohne der Bahn und ihrer Verkehrsentwicklung Schaden zu thun, und sollen demzufolge neue Modalitäten aufgeschlagen werden, welche die Vermehrung der jetzigen Unzulänglichkeiten sichern.

— **Mannheim, 17. Mai.** (Mannh. Anz.) Eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths, aus den Hrn. v. Feder, Riess und Schuch bestehend, hatte sich gestern nach Karlsruhe zur Besichtigung der dortigen neuen Wasserleitung begeben. In Gemeinschaft des Karlsruher Gemeinderaths Hrn. Dächner und der Ingenieure Gerstner und Lang nahm die erwähnte Deputation die Werke in Augensicht.

— **Konstanz, 17. Mai.** (Konst. B.) Die früher üblichen Pfingst-Rundfahrten auf dem Bodensee werden dieses Jahr unterbleiben, jedoch werden sowohl am Pfingstsonntag als am Pfingstmontag die einfachen Bille für Hin- und Rückfahrt am gleichen Tage gelten.

Nachricht.

— **Berlin, 17. Mai.** Der Reichstag erledigte die erste Lesung des Entwurfs einer Seemannsordnung und des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung von Kaufahrtschiffen zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute und beschloß nach längerer Debatte die Verweisung der beiden Entwürfe an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Der Reichstag genehmigte hierauf in Fortsetzung der Beratung des Reichsetats pro 1873 sowohl die hier wie in dem Nachtragsetat pro 1872 für das Reichstanzleramt geforderten Ausgaben. Nachdem Staatsminister Delbrück auf eine an das Reichstanzleramt gerichtete Anfrage erklärt hat, daß von Seiten desselben Anstalten getroffen seien, um von Reichswegen den 1874 stattfindenden Durchgang des Planeten Venus durch die Sonne beobachten zu lassen, genehmigte der Reichstag ferner Ausgaben für den Reichsrechnungshof und das Oberhandelsgericht mit dem Nachtragsetat für letzteres. Bei Beratungen des Etats für das auswärtige Amt wird Bennigsen's Antrag auf Errichtung von Berufskonsulaten in Italien und eines Generalkonsulats in Rom angenommen, nachdem Bundeskommissär v. Philippborn die Errichtung eines Konsulats in Rom für notwendig erklärt, das vom Reichstanzleramt gemischte System von Berufs- und Wahlkonsulaten verteidigt und für den nächsten Etat auch die Einstellung eines Konsulatspostens für San Francisco verheißt hatte.

Das Haus bewilligte ferner alle Etatspositionen des auswärtigen Amtes und nahm den Antrag Bennigsen's auf Umwandlung des archäologischen Instituts in Rom in ein Reichsinstitut, sowie die Gründung eines Zweiginstituts zu Athen an, und genehmigte endlich die Einnahmen der Post- und Zeitungsverwaltung. — Nächste Sitzung Mittwoch.

— **Berlin, 18. Mai.** Fürst Bismarck ist heute Nachmittag 1 Uhr nach Varzin abgereist.

— **Berlin, 18. Mai.** Die „Spener. Ztg.“ erklärt sich auf Grund sorgfältiger Erkundigungen ermächtigt, die von einem hiesigen Blatte gestern gebrachte Sensationsnachricht, Fürst Bismarck habe vor seiner Abreise den Geschäftsträger bei der Kurie beauftragt, dem Kardinal Antonelli zu eröffnen, der Kaiser könne auf Errichtung der bereits vereinbarten päpfl. Nuntiaturs in Berlin augenblicklich keinen Werth mehr legen, als vollständig unbegründet und für eine dreiste Erfindung zu erklären.

— **Gumbinnen, 17. Mai.** Bei dem russischen Dorfe Romainischen fand ein größeres Gefecht mit Schmutzgeronnen statt, in welchem ein preussischer Unterthan aus dem Seydeltruger Kreise durch eine russische Kugel getödtet wurde.

— **Darmstadt, 18. Mai.** Ein heute Nacht stattgehabtes Hagelwetter hat längs des größten Theils der Bergstraße, hier und im Nied, das Getreide, Obst und die Weiden zerstört.

— **Paris, 17. Mai.** Nationalversammlung. Dufaure bekämpft den Gesetzentwurf über Vereins- und Assoziationsrechte, wie er aus der Beratung der Kommission hervorgegangen ist, indem er erklärt, daß, wenn die Versammlung sich für eine zweite Lesung dieses Gesetzes vorschlägt, die Regierung suchen werde, einen anderen Gesetzesvorschlag zur Geltung zu bringen. Die Versammlung beschließt mit 457 gegen 167 Stimmen die zweite Lesung und bestimmt ferner den nächsten Donnerstag zur zweiten Lesung des Armee-Reorganisationsgesetzes.

— **Paris, 18. Mai.** Alle Zeitungsnachrichten über Unterhandlungen mit Preußen sind verfrüht. Die einzig richtige Thatsache ist, daß Thiers anfragte, ob Preußen zustimme zur Räumung vor dem Ablauf des Termins gegenüber gewissen Zahlungen und Garantien. Es wird verfrüht, Preußen habe seine Absichten bisher nicht kundgegeben, aber man vermuthet, es werde die Unterhandlungen im Prinzipie annehmen.

— **Paris, 18. Mai.** General Ulrich hat an Thiers einen Brief gerichtet, worin er seine Stellung vor ein Kriegsgericht verlangt.

— **Madrid, 18. Mai.** Es wird amtlich gemeldet: Die Gerüchte, wonach Serrano in Bisaya geschlagen worden wäre und Gefangene verloren hätte, sind vollständig falsch. Serrano setzt seine Operationen siegreich fort.

— **Bayonne, 17. Mai.** Drei Spanier wurden in Chateau Barsboul verhaftet; einer derselben führte einen Paß auf den Namen Pedro Cars. Die spanischen Behörden, glaubend, daß letzterer Don Carlos sei, stellten das Ansuchen, die drei Verhafteten streng zu bewachen, um ihre Identität festzustellen.

— **Christiania, 17. Mai.** Das Storting nahm in seiner gestrigen Sitzung das Budget für die Armee an, fügte aber dem betreffenden Beschlusse ein neues Mißtrauensvotum gegen die Regierung bei. Aus verschiedenen Städten laufen Proteste ein gegen die Adresse des Storthings.

— **Neu-York, 17. Mai.** (Kabeltelegramm.) Die meisten Zeitungen weisen auf eine Abnahme der von den demokratischen antigrantischen Senatoren gegen den Zusatzartikel zur Alabama-Frage gemachten Opposition hin und halten eine zufriedenstellende Lösung bei dem allgemeinen Wunsch nach Beendigung für zweifellos.

— **Washington, 17. Mai.** Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat dem Senate den Bericht über den Nachtragartikel zum Washingtoner Vertrage vorgelegt. Die Berathung findet morgen statt und ist die Annahme wahrscheinlich.

Vorkäufliches Wochenrepertoire des Großh. Hoftheaters. Sonntag: Keine Vorstellung. Montag: „Margarethe.“ Dienstag: „Wir bleiben zu Hause.“ „Der Fabrikant.“ Mittwoch: „Der Freischütz.“ Agathe: Jrl. Madrol. Donnerstag: „Die Zeichen der Liebe.“ „Das letzte Fenster.“ „Drei Jahre darnach.“ Freitag: „Marie, die Tochter des Regiments.“

Frankfurter Kurszettel vom 18. Mai.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 ¹ / ₂	Oesterreich 4% Papierrente 57 ¹ / ₂
5% Schatzscheine —	2% Rins 4 ¹ / ₂ 91
Preußen 4 ¹ / ₂ % Obligation. —	Luxemb. 4% Obl. i. Fcs. à 28 fr. 91
Baden 5% Obligationen 103 ¹ / ₂	Burg 4% dlo. i. Fhr. à 105 fr. 91 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % — 99 ¹ / ₂	Russland 5% Oblig. v. 1870
4 ¹ / ₂ % — 94	£ à 12. 90
3 ¹ / ₂ % Oblig. v. 1842 89 ¹ / ₂	5% dlo. v. 1871 89 ¹ / ₂
Bayern 5% Obligationen 100 ¹ / ₂	Belgien 4 ¹ / ₂ % Obligation. 109
4 ¹ / ₂ % — 100 ¹ / ₂	Schweden 4 ¹ / ₂ % dlo. i. Fhr. 95 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % — 94 ¹ / ₂	Schweiz 4 ¹ / ₂ % Ob. Oblig. 99 ¹ / ₂
Württemberg 5% Obligation. 103 ¹ / ₂	N. America 6% Bonds 1862
4 ¹ / ₂ % — 99 ¹ / ₂	von 1862 96
4 ¹ / ₂ % — 99 ¹ / ₂	6% dlo. 1885r
Nassau 4 ¹ / ₂ % Obligationen 99 ¹ / ₂	von 1865 96 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % — 105	5% dlo. 1904r
Sachsen 5% Obl. 102 ¹ / ₂	(1864) v. 1864 94 ¹ / ₂
Gr. Hessen 5% Obligation 98 ¹ / ₂	Spanische Rente 86 ¹ / ₂
Oesterreich 5% Silberrente 64 ¹ / ₂	Beere —

Aktien und Prioritäten.	
Babilische Bank —	5% Elisabeth. B. R. i. S. J. Em. 83
Frankf. Bank à 500 fl. 3 ¹ / ₂	142 5% dlo. 2. Em. 82 ¹ / ₂
Bankverein à 100 fl. 100	40 ¹ / ₂ 5% dlo. Feuerf. neue 92 ¹ / ₂
Einj. 134	5% (Nemmark - Ried) 92 ¹ / ₂
Darmstädter Bank 869	485 5% Pr. - J. - Prior. Feuerf. 90 ¹ / ₂
Deft. Nationalbank 341 ¹ / ₂	869 5% Kronpr. - Rüd. - Pr. v. 67/68 86
Deft. Credit-Aktien 115 ¹ / ₂	5% Kronpr. - Rüd. - Pr. v. 1869 85 ¹ / ₂
Stuttgarter Bank-Aktien 145	5% Pr. - Nordwest. - Pr. i. S. 90 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Bayer. Dlo. à 200 fl. 148 ¹ / ₂	5% Ung. Dlo. - Pr. i. S. 73 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Pfälz. - Mar. - Dlo. 500 fl. 148 ¹ / ₂	5% Ungar. Nordost. - Prior. 79 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Ludwigsb. - Verb. 500 fl. 204	5% Pr. - Süd. - Lomb. - Pr. i. S. 50 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Pfälz. - Ludwigsbahn 179	5% Pr. - Staatsb. - Prior. 85 ¹ / ₂
3 ¹ / ₂ % Oberpf. - Eisenb. 350 fl. 83	5% Pr. - Staatsb. - Prior. 59 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 375 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 39 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 206 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 103
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 220 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 103
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 259 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 97 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 266 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 86 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 271 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 73 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 221 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 80 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 189 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 129 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 102 ¹ / ₂	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 119 ¹ / ₂
5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 83	5% Pr. - Staatsb. i. Pr. 106

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl. 113 ¹ / ₂	Deft. 4% 250-fl. - Loose v. 1864 84 ¹ / ₂
Babilische 4% dlo. 111 ¹ / ₂	5% 500-fl. - v. 1860 92 ¹ / ₂
35-fl. - Loose 69 ¹ / ₂	100-fl. - Loose von 1864 156
Braunschw. 20-Jähr. - Loose 21	Schwedische 10-Jähr. - Loose 9
Großh. Hessische 50-fl. - Loose 131	Preussische 10-Jähr. - Loose 6 ¹ / ₂
25-fl. - Loose 52 ¹ / ₂	Preussische 10-Jähr. - Loose 6 ¹ / ₂
Ansbach-Gumbinnen-Anl. 139 ¹ / ₂	Preussische 10-Jähr. - Loose 6 ¹ / ₂

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 ¹ / ₂ l. S. 98 ¹ / ₂	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.57 ¹ / ₂ - 56 ¹ / ₂
Berlin 60 Thlr. 4 ¹ / ₂ 106	Bilfölen 9.40 - 42
Bremen 50 Thlr. 3 ¹ / ₂ 96 ¹ / ₂	Holländ. 10-fl. St. 9.35 - 55
Hamburg 100 M. - B. 3 ¹ / ₂ 87 ¹ / ₂	Ducaten 5.33 - 35
London 10 Pf. St. 5 ¹ / ₂ 119 ¹ / ₂	20-Francs-Stücke 9.21 ¹ / ₂ - 22 ¹ / ₂
Paris 200 Fcs. 5 ¹ / ₂ 93 ¹ / ₂	Engl. Sovereigns 11.52 - 54
Wien 100 fl. 5 ¹ / ₂ 104 ¹ / ₂	Russische Imperial 9.40 - 42
	Dollars in Gold 2.26 - 27

Disconto l. S. 4¹/₂ Dollarcoupon —
Stimmung: Anfang still, Schluss günstig.

Berliner Börse, 18. Mai. Kredit 195¹/₂, Staatsbahn 214¹/₂, Lombarden 117¹/₂, 82er Amerikaner 96¹/₂, Rumänien 52, 60er Loose 92¹/₂. Fest.

Wiener Börse, 18. Mai. Kredit 329, Staatsbahn 361.50, Lombarden 197.75, Papierrente 64.50, Napoleonsd'or 8.99¹/₂, Anglo-Oesterreich 298. Apatisch.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 20. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Margarethe**, große Oper in 5 Akten, von Gounod. Anfang 6 Uhr.

Die in Verlust gerathen gemienen 94 Stück Basler Bankaktien, und zwar 14 Stück Interimsscheine von je 1 Stück Nr. 9228 bis 9241 und 16 St. Interimsscheine von je 5 St. Nr. 1672 bis 1676, 4220 bis 4229 und 4046 haben sich wieder vorgefunden. Die in diesen Blättern ergangene Warnung bezüglich des Ankaufs dieser Aktien wird daher hiermit zurückgenommen.

R.777. Waldfirch. Freunden und Bekannten widmen wir die Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, unvergessliche Mutter, **Wilhelmine Fischer**, Wittwe des Großh. Bezirksförstlers Leichten von Emmendingen, heute Abend 7 Uhr zu sich abzurufen. Waldfirch, den 16. Mai 1872. Die Hinterbliebenen.

Hochinteressante Novität!
R.776. So eben angetroffen bei **Th. Urie** in Karlsruhe, Sammlr. 4:
Um Szepter und Kronen.
Zeitroman von Gregor Samarow. Erster Halbband. Preis 22 1/2 Sgr. od. fl. 1. 18 kr. rh.
Dieser die großen Ereignisse des Jahres 1866, als Vorkämpfer von 1870, verhandelte Zeitroman, dessen Verfasser den höchsten leitenden Kreisen nahesteht, erregt durch die Aufdeckung der geheimen Fäden der Geschichte, durch die Fortschrittlichkeit der aufstretenden hervorragenden Persönlichkeiten, sowie durch die glänzende und elegante Form der Darstellung **allgemeines Aufsehen.**

R.770. Im Verlage der Th. Gerbrantschen Buchdruckerei in Karlsruhe ist erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Die badische Militärpater-Bevölkerungsanstalt im deutsch-französischen Kriege 1870/71.

Diese Brochure, welche von Seiten kompetenter Männer die verdiente Anerkennung bereits gefunden hat, empfiehlt sich als ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte des letzten Krieges.
Preis 30 Kreuzer.

Berliner Wespen.
Illustrirtes humoristisches Wochenblatt. Redigirt von Julius Suttentheim. Illustrirt von G. Heil. Verlag von B. Brill in Berlin.
Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen für den Preis von 15 Sgr. vierteljährlich auf die vom Publikum und von der gesammten Kritik als ein Witzblatt ersten Ranges anerkannten „Berliner Wespen“.

Insprate: 71/2 Sgr. die Zeile
durch die Annoncen-Expedition von Hansenstein & Vogler in Weimaran, Lübeck, Leipzig, Dresden, Breslau, Prag, Wien, Kaufmann, Gens, Zürich, St. Gallen, Basel, Stuttgart, München, Nürnberg, Frankfurt a. M. 58fm. R.773. 1.

R.774. Offenbürg.
Anzeige.
Die Unterzeichneten über seit dem 1. d. M. die Anwaltschaft in Offenbürg aus. Offenbürg, den 17. Mai 1872.

S. Hofer u. K. Döner.

Gute unentbehrliche Heilpräparate.
An dem Kgl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin.
Berlin, 12. Febr. 1872. Eine abermalige Empfehlung von **Dr. med. gegen Augen- und Nagenchwäche** so heilsamen **Magertraut-Gesundheitsmittel**, das meiner Frau so gut, erbitte ich mir recht schleunigst.
Haerder, Gröner Weg 48.
Ich kann Ihre **Mage-Coccolade** und die **Melzbonbons**, die sich durch ihre **Vorzüglichkeit** einen **Weltren** erworben haben, gar nicht mehr entbehren.
v. d. Heydt, Staatsminister a. D. in Berlin.

Verkaufsstelle bei Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. S. 593.

R.775. 1. Basel.
Seher-Gesuch.
Tüchtige Seher finden dauernde Conditoren in der **Schweizerischen Buchdruckerei** in Basel. (H1576)

Lehrlingsgesuch.
R.698. 2. Für ein gutes Baarengelehrtes wird ein selbsterwartender Mann, welcher gute Schulfenntnisse hat, unter günstigen Bedingungen in die Handlung gesucht. Adresse bei der Expedition dieses Bl.

R.542. 3. Karlsruhe.
Kreisausschuß des Kreises Karlsruhe.
Die Förderung der Pferdezucht im Kreise Karlsruhe betr.

Nach einer Mittheilung des Großh. Handelsministeriums werden in Folge der Aufhebung der Landesgesundheits-Anstalt 70 Hengste im Monat Juni d. J. zur Versteigerung gebracht. Es sollen diese Thiere in erster Reihe an Landwirthe, Vereine und Gemeinden abgegeben werden, welche sich die Aufgabe stellen, dieselben zur Förderung der Pferdezucht zu verwenden.

In mehreren Bezirken des Kreises ist bisher die Pferdezucht mit günstigem Erfolge betrieben worden; es wird deshalb zu erwarten sein, daß dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft an vielen Orten auch in Zukunft gepflegt werde.

Der Kreisausschuß ist bereit, der nächsten Kreisversammlung Anträge zu unterbreiten, welche dahin gehen, aus den Mitteln des Kreisverbandes Unterstützungen für Förderung der Pferdezucht zu gewähren.

Der Tag, an welchem die Hengste zur Versteigerung kommen, sowie die Bedingungen werden später veröffentlicht werden.
Karlsruhe, den 1. Mai 1872.
Der Vorstand des Kreisausschusses.
Dr. Ullmann.

Wolfach im Kinzigthal, Großherzogthum Baden.
Mineral- und Kiefernadeln-Dampfbad
R.729. 2.

1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Hausach entfernt.
Mineral- und Kiefernadeln-Wannenbäder für Gicht und rheumatische Leiden. Dampfbäder verschiedener Art. Inhalationen für Asthma, chronischen Kehlkopf und Bronchialkatarrh zc. Künstliche Bäder nach Wunsch und kalte Wasserdouche und Ausbäder. Tüchtige Aerzte und vorzügliche Apotheke, reine, gesunde Luft, komfortable Gasthöfe bei mäßigen Preisen. Wohnzimmer zu verschiedenen Preisen in der Bade-Anstalt selbst. Versendung von Kiefernadeln-Präparaten wie Extract und Öl zc. nach allen Ländern.

Gasthof zum Saamen von J. Eberhard, Hauptstraße. Table d'Hôte 1/2 Uhr und Restauration zu jeder Tageszeit, feine Küche, rein gehaltene Weine. Omnibus auf und an alle Bahnhöfe. Equipagen, wie Gesellschaftswagen jeder Art, zu Ausflügen in die reizenden Thäler Triberg, Schramberg und Rippoldsau zc. komfortabel eingerichtete Zimmer.

Gasthof zum Ochsen von S. Armbruster, in unmittelbarer Nähe der Bahnanstalt. Table d'Hôte und Restauration. Terrasse auf dem Kinzigflusse. Gute Küche und Zimmer bei mäßigen Preisen. Hotel-Omnibus auf und alle Bahnhöfe. Ein- und Zweispänner stets zu haben.

Gasthof zur Krone von J. Neef, mitten in der Stadt auf dem Marktplatz. Freundliche Zimmer. Table d'Hôte um 12 1/2 Uhr. Gute rothe und weiße Weine. Chaisen und Pferde. Billige Bedienung.

Gasthof zum Engel von W. Keller. Table d'Hôte 1 Uhr, Restauration, gute Küche, rein gehaltene Weine, gut möblirt. Zimmer, mit schöner Aussicht in das Freie, unmittelbar an der Kinzig nebst Garten-Anlagen und Pavillon beim Haus.

Ueber alle auf Obiges Bezug habende Anfragen, sowie bezüglich der Gasthöfe und Privatlogis ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft und empfiehlt sich bestens
Der Obige.

S. 553. 7. Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Köln 22. Mai nach Baltimore D. Hannover 2. Juli nach Newyork
D. Weser 25. Mai „ Newyork D. Berlin 3. Juli „ Baltimore
D. Newyork 28. Mai „ Newyork D. Weser 6. Juli „ Newyork
D. Rhein 1. Juni „ Newyork D. Frankfurt 9. Juli „ Newyork
D. Baltimore 5. Juni „ Baltimore D. Rhein 13. Juli „ Newyork
D. Deutschland 8. Juni „ Newyork D. Newyork 16. Juli „ Newyork
D. Hansa 11. Juni „ Newyork D. Leipzig 17. Juli „ Baltimore
D. Main 15. Juni „ Newyork D. Deutschland 20. Juli „ Newyork
D. Bremen 18. Juni „ Newyork D. Köln 23. Juli „ Newyork
D. Ohio 19. Juni „ Baltimore D. Hansa 27. Juli „ Newyork
D. Donau 22. Juni „ Newyork D. Bremen 30. Juli „ Newyork
D. Nemesis 25. Juni „ Newyork D. Baltimore 31. Juli „ Baltimore
D. Hermann 29. Juni „ Newyork D. Main 3. August „ Newyork

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.
Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler. Auswendig 55 Thaler Preis. Conratt.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thlr., Auswendig 55 Thlr. Pr. Ort.

Bremen nach Westindien via Southampton
Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.

D. König Wilhelm 1. 7. Juni, D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. Juli, und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Walther & v. Reckow in Mannheim und deren bekannte Agenten schließen ebenfalls Verträge für den Norddeutschen Lloyd ab. R. 94. 6.

R.685. 3.
Ein Gut
am Bodensee mit prachtvoller Aussicht auf die ganze Alpenkette, 70 Morgen gross mit gutem Boden und geräumigen fast neuen Gebäulichkeiten und einer kasserst gangbaren Ziegelhütte mit Drainröhren-fabrikation ist um annehmbaren Preis

zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt sub Chiffre J. 606. die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Stuttgart.

Commis-Gesuch.
R.515. 5. In ein Droguen-Geschäft in Straßburg wird ein Magazintier gesucht.

R.767. 1. Heidelberg.
Für Gastwirthe!
Ein tüchtiger, mit sehr guten Kenntnissen versehener **Hausknecht** sucht Stelle durch das Commissions-Bureau von **F. W. Napp**, Sandgasse 16, Heidelberg.

R.733. 2. Donaueschingen.
Papierverkauf.
Es werden gegen baare Zahlung ungefähr 29 Zentner Altes und Rechnungen zum Einsampfen und etwa 3 Zentner Druckgrößen verkauft.
Kaufinteressenten wollen ihre Angebote per Zentner bis zum 1. Juni d. J. mit der Bezeichnung „Papierverkauf“ schriftlich und verschlossen bei uns einreichen.
Donaueschingen, den 14. Mai 1872.
Fürsich Fürstlich Hauptkass.

R.781. 1. Pforzheim.
Freie Aktuarstelle.
Auf der Kanzlei des I. Bürgermeisters ist die Stelle eines Aktuars frei, welche in 4 Wochen mit einem soliden, tüchtigen, geschäftsfähigen Manne, mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl., wieder besetzt werden soll.
Gewerber um diese Stelle wollen ihre begehrenden Gesuche unter Anschlag der Zugsätze innerhalb 14 Tagen anher einreichen.
Pforzheim, den 17. Mai 1872.
Gemeinderath
E. Schmidt
L. Schumann.

R.781. 1. Durlach.
Eisengießereiverkauf.
Unterzeichnetem verkauft seine seit 15 Jahren bestehende und mit gutem Erfolg betriebene Eisengießerei, unter sehr annehmbaren Bedingungen.
Frankfurt Anfragen an **W. Bleidorn** in Durlach.
R. 691. 2.

Zur Frühjahrs- und Sommerkur!
Entfernung aller schlechten Säfte und Blutreinigung.
A. H. Böld's amerikanische Pflanzen-Pillen vorzügliche Wirkung auf Blut und Körper durch sanfte Auscheidung und Entfernung aller schlechten Säfte bei Fiebern.
NB. Für das weiß. Geschlecht haben diese Pillen noch den Vorzug, daß sie Verdauungen naturgemäß haben, die Funktionen sanft beeinflussen, regeln und wieder herstellen.
1 Schacht. (70 Pillen) 1 fl. 24 kr.
1 halbe Schachtel 42 kr.
G. H. bei: **Hrn. Th. Brugier** (Haupt-Depot für das Großherzogthum Baden), Waldstraße 10 in Karlsruhe. — Versendung pr. Postnachnahme ohne Preisermäßigung nach allen Gegenden.
P.S. Der Garantie-Stein bei **Dr. Droguerie A. H. Böld** Geneve (Genf i. d. Schweiz) ist genau zu prüfen.

R.621. 3. **Gesucht**
wird ein **Zahntechniker** in eine größere Schweizerstadt. Frontirte Offerten unter Angabe der Bedingungen und mit der Bezeichnung **H. M. 256** besendet die Annoncen-Expedition **Hansenstein & Vogler** in Basel.
R. 658. 3. Rothenselz.
Zu verkaufen.
Eine 5-jährige elegante Braunschule steht zum Verkauf in der **Villa Reichen** in Rothenselz.
R.779. Königreich Württemberg.
Naub.
Am 14. d. M., Nachts um 1/2 Uhr, wurde in diesem Bezirk von drei Genossen ein Raubanfall verübt. Zwei davon sind verhaftet; der dritte ist flüchtig und wurde zuletzt am 15. d. M., Akentz, in Schiltach, bad. Kreis Wolfach, gefangen. Nach den Angaben seiner Genossen wäre es ein Rheinbayer Namens **Kohl**. Er gab sich für einen Drechsler aus und hat früher bei Triberg an der Eisenbahn gearbeitet. Die drei Thäter äußerten, sie wollten an der Eisenbahn arbeiten, fragten anfangs nach dem Weg nach Straßburg, äußerten aber später das Vorhaben, sich auf dem einfliegenden badischen Höhen an der württembergischen Grenze anzuhalten. Sämmtliche Thäter werden um Festnahme ersucht.
Signalement des Flüchtigen: Alter, 23-30 Jahre, Größe, ca. 1,57 M.; Statur, unterlich; schwarzes gekrümmtes Haar, schwarzes Schnurrbartchen. Kleidung schlecht: Wams oder Juppe, weite, zerlumpte Drüchhofen, an einem Fuß hinten und vorn mit schwarzen Flecken gefärbt, zerfetzte Seidenhose mit Saßel von gleichem Stoff, burschlich. Trägt die graubraunen Stiefeln, übrigens ohne die Schäfte, sog. Zangenstiefeln von Kalbleber, fast neu, ziemlich klein, die Abfüße ganz mit bledenen Nägeln beschlagen, am Rand der Sohle kleinere Nägel, innerhalb dieser auf beiden Seiten je eine weitere Reihe.
Den 17. Mai 1872
K. Oberamtsgericht.
Kern, Assessor.

Str.-rechtspflege.
Rathungen und Rathungen.
R. 159. Nr. 5515. Emmendingen.
Eine **Wanns** und eine **Frauenzengel**, beide ganz gut gefleidet — ihr Signale-

ment folgt unten — welche sich nennen: Friedrich Wiegrefse, Agent aus Schwenkau, und Alois Samereby aus Pflaum, sind beschuldigt, am 14. d. M. auf dem hiesigen Jahrmarkt ihr Geld aus ihren Taschen gestohlen zu haben, und nach dem, was man bis jetzt über diese Personen erfahren hat, ist mit Grund anzunehmen, daß dieselben Märkte, Volkstische u. dgl. besuchen, in der Absicht, Taschendiebereien zu vollziehen.
Bei ihrer Verhaftung darüber wurde ihnen ziemlich viel Geld abgenommen, nämlich: 1207 fl. 32 kr., und unter diesem Gelde befanden sich insbesondere folgende Werthgegenstände:
Fünf Kassenscheine der Bayerischen Bank einwärts über je 100 fl.;
drei Scheine der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank über je 100 fl.;
zwei Scheine dieser Bank über je 10 fl.;
eine preussische Bonnote über 100 Thlr.;
eine do. über 25 Thlr.;
ein Gehnguldenstück der Frankfurter Bank;
ein do. der badischen Bank;
ein besseres Fünftausendstück.
In ihrem Besitze fand man ferner einen kleinen, wie es scheint, goldenen Uhrschlüssel mit Mechanik und daran hängt ein 9 C. M. langer, goldähnlich aussehendes Ketten mit facettirten Gläsern und jedes des Gläsern hat auf jeder Seite 4 emalirtartige kleine Tupfen, nach Gleichm blau und grün abwechselnd.
Friedrich Wiegrefse befindet sich auch im Besitze einer Uhr mit Kette von Gold oder doch wie Gold aussehend. Die Uhr ist mittlerer Größe, das Gehäuse eisilirt; die Kette besteht aus unregelmäßig großen, aus länglichen Wiercken gebildeten Gliedern, an deren unterem Ende hängt ein Uhrschlüssel mit Mechanik und ferner ein Festschloß, jedoch nicht gravirt, mit Wappenstein.
Da zu vermuten ist, daß ein Theil, und zwar wohl ein großer Theil dieses Geldes, nicht auf rechtliche Weise erworben sein dürfte, so machen wir dies bekannt, um die nöthigen Nachforschungen pflegen und die erforderlichen Mittheilungen machen zu können, wenn etwa da oder dort verdächtige Handlungen vorgekommen sind, die mit dem Besitze des Obigen in Zusammenhang zu bringen sind.
Signalement der Friedrich Wiegrefse.
Größe, 2 M. 4 C. M.
Alter, 34 Jahre.
Haare, braun.
Augen, graublau (groß).
Nase, mittel.
Mund, blo.
Kinn, rund.
Gesichtsförm, länglich.
Bart, braun, trägt Schnurrbart und Badenbart.
Statur, schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.
Signalement der Alois Samereby.
Größe, 1 M. 36 C. M.
Augen, braun.
Haare, Schwarz.
Nase, mittel.
Mund, groß.
Zähne, gut.
Gesicht, länglich.
Kinn, rund.
Gesicht, kräftig.
Alter, 27 Jahre.
Besondere Kennzeichen: keine.
Emmendingen, den 17. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

R.771. Gottesau.
Pferdeverkauf.
Auf Befehl des Königl. badischen Feld-Artilleriesregiments Nr. 14 werden
Dienstag den 21. d. Mts.,
Bormittags 10 Uhr,
auf dem Plage vor der neuen Kaserne in Gottesau 4 zum Dienste als Kaufgeld bezeichnete Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Die Verkaufsbedingungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Batterie eingesehen werden.
Königl. Kommando der III. Schwere Batterie badischen Feld-Artilleriesregiments Nr. 14.

R.757. 2. Neßitz.
Grenzsteinlieferung.
Die unterfertigte Inspektion beauftragt, die Lieferung von ca. 7000 Stück Eisenbahn-Ober-Steinen im Summifondswege in Afford zu vergeben.
Gewisse Angebote, welche den Lieferungspreis per Stück enthalten sollen, müssen bis Montag den 27. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
zu welcher Zeit die Summifondsöffnung stattfindet, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bei uns eingereicht sein.
Die Lieferungsbedingungen können inzwischen jederzeit auf dem dienstlichen Bureau eingesehen werden.
Neßitz, den 15. Mai 1872.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
W. A. T. B. e. n. u.

R.772. Nr. 7193. Waldshut. Die Stelle eines **Portierrechners**, mit einem fixen Gehalt von 450 fl. und 200 fl. Zantienem ist dahier erledigt und sollte baldmöglichst besetzt werden. Anmeldungen sind nebst Kenntnissen dahier einzureichen.
Waldshut, den 16. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. u. r. y.